



Grundschule Stöckheim, Rüniger Weg 11, 38124 Braunschweig
Tel.: 05 31/470-5483, Fax: 05 31/470-5492

FAQ:

Häufige Fragen zur Kooperativen Ganztagschule (KoGS)

Muss mein Kind an der Ganztagsbetreuung teilnehmen?

Nein. Die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung ist freiwillig. Ihr Kind kann um 12 Uhr (ohne VGS) oder 13 Uhr (VGS bzw. nach Unterrichtsschluss) nach Hause gehen.

Wie lange kann mein Kind in der KoGS betreut werden?

Hierzu vorab etwas Grundsätzliches:

Bei der Betreuung an Kooperativen Ganztagschulen der Stadt Braunschweig wird zwischen der „**Ganztags**“-Betreuung (Betreuung an 5 Tagen) und der Betreuung von „**Tageskindern**“ (Betreuung nur an einzeln gewählten Tagen) unterschieden. Diese Unterscheidung beruht darauf, dass die Finanzierung zum einem durch die Stadt Braunschweig und zum anderen durch das Land Niedersachsen erfolgt.

Im Rahmen des Braunschweiger Modells bietet die Grundschule eine „**Ganztagsbetreuung**“ in Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein Jugendzentrum Stöckheim an. Hier gibt es folgende Möglichkeiten

- **Anmeldung an 5 Tagen bis 15:00 Uhr (verbindlich; kostenfrei)**
- **Anmeldung an 5 Tagen bis 16:00 Uhr (ab 15 Uhr kostenpflichtig; bis 16 Uhr 30,- € monatl., bis 17 Uhr 60,- € monatl.).**

Dieses ist eine durch die Stadt Braunschweig finanzierte Maßnahme (auch Braunschweiger Modell genannt). Es werden Plätze für mindestens 60% der Schüler*innen der Schule angeboten.

Darüber hinaus bietet die Schule die Betreuung von „**Tageskindern**“ bis zu 3 Tagen an:

- **Anmeldung an 1, 2 oder 3 Tagen (an den Tagen Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) bis 15:00 Uhr.**

Dieses ist eine durch das Land Niedersachsen finanzierte Maßnahme. Hier gibt es keine Begrenzung bei der Gruppenanzahl. Die Gruppen werden in Klassenstärke gebildet.

Gibt es eine Garantie für einen Betreuungsplatz?

Für einen „5-Tages-Platz“ können wir keine Garantie geben, allerdings können wir insg. 220 Plätze anbieten. Einen Platz als „Tageskind für 3 Tage“ ist jedoch garantiert.

Wenn Ihr Kind jetzt schon die Schulkindbetreuung „Hort“ besucht, hat es einen „5-Tages-Platz“ sicher.

Wieso gibt es keine Möglichkeit 4 Tage zu wählen?

Ein Angebot an 4 Tagen kann aufgrund der finanziellen Ausstattung durch das Land nicht angeboten werden.

Warum ist das geplante Angebot bei den buchbaren Tagen für die Tageskinder und der Abholzeit um 15 Uhr so starr?

Die Erlasslage sieht eine feste Schulzeit bis 15:00 Uhr vor. Diese zeitliche Verbindlichkeit bietet der Schule und dem Kooperationspartner eine verlässliche Zeit, um eine durchdachte Wochen- und Tagesplanung in Ruhe und Verlässlichkeit durchführen zu können.

Unter welchen Bedingungen kann ich mein Kind vor 15 Uhr abholen?

Eine vorzeitige Abholung ist nur in begründeten Fällen mit **rechtzeitiger** Information in Absprachen als Ausnahme möglich (z.B. dringender Arztbesuch).

Wann darf mein Kind in der „Ganztags“-Betreuung (Betreuung an 5 Tagen) gehen?

Nach Ablauf der Schulzeit um 15:00 Uhr ist ein Verlassen der Betreuung zu jeder halben und vollen Stunde möglich.

Gibt es die Möglichkeit, nach 6 Monaten eine Änderung vorzunehmen?

Nein, eine Änderung ist aufgrund der laufenden Verträge mit dem Kooperationspartner und den dort beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter*innen jeweils nur zum Schuljahresbeginn möglich.

Was ist die Lernzeit?

Im Zeitraum 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr finden die Module „Mittagessen/ Mittagspause“, „Lernzeit“ und „Angebote“ statt. In der „Lernzeit“ werden Hausaufgaben und andere Lernaufgaben erledigt. Geplant ist, dass die Lernzeit an allen Tagen mehrheitlich von Lehrkräften betreut wird.

Welche konkreten Angebote der Ganztagschule sind für die einzelnen Nachmittage geplant?

Hierzu können wir noch keine Auskunft geben. Nach den Gruppeneinteilungen und der Personalzuordnung werden diese Planungen vorgenommen und dann auch öffentlich gemacht.

Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass die Angebote der Ganztagschule zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden.

Unser Kooperationspartner plant u.a. Angebote, die den sportlichen, kreativen, musischen-künstlerischen Bereich betreffen für Nachmittage der 16 und 17 Uhr Plätze. Inwieweit auch Angebote in der Zeit bis 15 Uhr möglich sein werden, wird derzeit geplant. Aktuell läuft zudem eine Bedarfsabfrage bei den Kindern.

Können Ganztags- und Tageskinder noch Mittag essen, auch wenn sie in der 6. Stunde AG hatten?

Ja, hierfür sind Zeitfenster berücksichtigt.

Kann ich mein Kind nur zum Mittagessen bzw. zum Mittagessen und der Lernzeit anmelden?

Nein, entweder bleibt Ihr Kind nur für die „normale Unterrichtszeit“ (d.h. bis grundsätzlich 13:00 Uhr) oder es ist für den Ganzttag bis mindestens 15:00 Uhr angemeldet.

Welcher Anbieter wird das Mittagessen übernehmen oder soll im Neubau der Schule gekocht werden?

Die Auswahl des Cateringbetriebs wird von der Stadt Braunschweig übernommen. Die Schule hat darauf keinen Einfluss.

Kann mein Kind auch ein „Brotlosen“-Mittagsessen mitbringen?

Ja.

Wie teuer ist das Mittagessen? Wie wird es bezahlt?

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über MensaMax per Guthabenkonto. Alles Weitere erfahren Sie durch die Stadt Braunschweig oder über die Schule, wenn uns die Informationen vorliegen.

Hat mein Kind die Möglichkeit, an der Ferienbetreuung teilzunehmen?

Alle Kinder, die an 5 Tagen angemeldet sind, haben Anspruch auf Teilnahme an der Ferienbetreuung. Die Abfrage hierzu erfolgt in der Regel 6 Wochen vor den Ferien. Für Kinder, die nicht oder nur an 1–3 Tagen am Ganztagsangebot (Tageskinder) teilnehmen, besteht kein Anspruch. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass die verbindliche Vergabe der Plätze an die Tageskinder nicht möglich ist, sondern von den jeweiligen Kapazitäten des Kooperationspartners abhängt. Die Anmeldung der Tageskinder in der Ferienbetreuung ist also nur möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. In den letzten 2,5 Wochen der Sommerferien und in den Weihnachtsferien findet generell keine Ferienbetreuung statt, da unser Kooperationspartner in dieser Zeit Betriebsferien hat.

Muss ich mein Kind für jedes Schuljahr neu anmelden?

Bei Ganztagskindern („5-Tage-Woche“) verlängert sich die Anmeldung automatisch; Sie müssen nichts tun.

Tageskinder müssen zu jedem Schuljahr neu angemeldet werden. Die Anmeldungen werden vor den Osterferien ausgegeben.

Wie ist die Betreuung an Zeugnistagen?

Nach Ausgaben der Zeugnisse (jeweils in der 3. Stunde) beginnen um 11.00 Uhr dieses Tages die Zeugnisferien, bzw. die Sommerferien. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Ferienregelung.